

Äußere Ausstattung und Anstrich der Personenzüge. 245

farbe, dann sämmtlich mit schwarzer Oelfarbe und hierauf mit Lackfarbe zu streichen. Der Anstrich muß dreimal erfolgen und zwar, nachdem der vorhergegangene Anstrich völlig getrocknet war. Für den letzten Anstrich der Wagen wird dem Unternehmer auf seine Anforderung eine Probetafel gegeben.

An der Profilleiste des Daches über dem mittleren Fenster der Langseite des Kastens ist ein Schild nach Zeichnung mit der Nummer des Wagens anzubringen. Unter demselben unterhalb des Fensters befindet sich das Eigenthumsmerkmal der Bahn und die Krone.

Unter den Fenstern der Langseiten soll die Bezeichnung des Kupes nach Classe und Buchstaben erfolgen. Die Stirnwände erhalten die Nummer des Wagens an beiden oberen Ecken, die Stirnwandthüren außen die Bezeichnung der Classe.

An jeder Stirnwand müssen sich ferner außen Schilder mit dem Verbot des Aufenthalts auf der Plattform während der Fahrt in schwarzer Schrift auf weißem Grunde befinden.

An jedem Langträger des Untergestells ist das Eigenthumsmerkmal der Bahn, Gewichtsbezeichnung, Tragfähigkeit und Revisionsvermerk nach besonderen Bestimmungen und ein Schild mit dem Namen des Lieferanten nebst Jahreszahl der Erbauung in erhabener Schrift anzubringen.

VI. Die wichtigsten Abmessungen der Wagen.

Wir geben in Folgendem eine Zusammenstellung der wichtigeren Abmessungen der Eisenbahnwagen, wie sie für die Preuß. Staatsbahnen zc. vorgeschrieben sind, dieselbe ergänzt die gebrachten Zeichnungen, welche bei dem betr. Maßstabe durch Einschreiben der Abmessungen vielfach an Deutlichkeit würden verloren haben.